

Allgemeine Preise (mit Schwachlastregelung)

gültig ab 01.01.2025

Für die Grundversorgung von Haushaltskunden
im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

	Euro/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Arbeitspreis		38,64	34,70
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis¹	216,52		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt netto:			
Arbeitspreis		32,47	29,16
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis¹	181,95		
In die Netto-Preise fließen ein:			
Steuern und Abgaben²			
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)		1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,277	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-Umlage)		1,558	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,816	0,816
Umlage nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	80,00		
Messstellenbetrieb inkl. Messung ³	28,00		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,05	8,05
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	108,00	14,071	13,361
Beschaffung und Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	73,95		
am Arbeitspreis		18,40	15,80

¹ Der Grundpreis enthält den Verrechnungspreis je Abnahmestelle und je Zähler

² Zusätzliche Hinweise zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Homepage der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

³ Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung des Netzbetreibers, ggf. abweichende Preise gem. Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne oder intelligente Messeinrichtung

pro Monat	netto	brutto
Je nach Abnahmestelle fallen weitere Positionen an		
Stromwandler	3,11	3,70
Leistungsmessung	1,67	1,99
Verzugskosten, pro Stück		
Bank-Rücklastschrift	5,00	5,95
Mahnkosten	2,50	2,50

Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH versorgt im Stadtgebiet Waldkraiburg die meisten Haushaltskunden mit Strom und ist deshalb nach § 36 (2) EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) Grundversorger im Netzgebiet Waldkraiburg. Haushaltskunden sind lt. EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten: 00.00 - 06.30 Uhr sowie 22.30 - 24.00 Uhr. Alle mit Umsatzsteuer (19,00 %, seit dem 01.01.2021) genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Alle Preisblätter und Versorgungsbedingungen können im Innenstadtbüro sowie unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de eingesehen werden.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2025)

